



Beschlussauszug

öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Stadtvertretung Kühlungsborn vom
27.02.2025

**Top 13.5 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 der Stadt Ostseebad Kühlungsborn
„Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ - Abwägungs- und Satzungs-
beschluss**

Herr Ollhoff erläutert die Beschlussvorlage.

Beschluss-Nr. 10/2025/SVV:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt:

1. Die während der Beteiligungen der Öffentlichkeit, der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden vorgebrachten Anregungen zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:
s. Anlage.
Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbargemeinden, die Stellungnahmen abgegeben haben, das Abwägungsergebnis mitzuteilen.
3. Die Stadtvertreterversammlung beschließt die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ gemäß § 10 BauGB als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.
4. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn ortsüblich bekannt zu machen.

Anlagen: 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 32 „Cubanzestraße/Ecke Wittenbecker Landweg“ mit Begründung und Abwägung, Bearbeitungsstand 24.01.2025

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
15	1	0

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.